

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 04.02.2009 in Sachen der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG, Scheffelstraße 16, 68723 Schwetzingen

- Netzbetreiberin (NB) -

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 24, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen – folgende Festsetzungen getroffen:

Der Bescheid der Landesregulierungsbehörde (Erlösobergrenzenfestsetzung) vom 15.12.2008 wird zurückgenommen.

Die Erlösobergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Gasnetzes der NB werden für die Jahre 2009 bis 2012 unter Einbeziehung eines normierten Effizienzwertes von 87,5% nunmehr wie folgt festgesetzt:

2009	2.269.678,92 €
2010	2.265.951,18 €
2011	2.262.971,50 €
2012	2.260.098,50 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 04.02.2009 Az.: 1-4455.5-3/149